

## **Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sowie Anpassung des Stellenplans**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) ist der Gemeinderat für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes zuständig. Die Polizeiaufgaben werden in Wettingen durch das Korps der Polizei Wettingen wahrgenommen.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Polizei Wettingen, gestützt auf einen Gemeindevertrag, auch für das Gebiet der Gemeinde Neuenhof zuständig. Die gewählte Form der polizeilichen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Die Gemeinde Würenlos ist mit ihrem heutigen Personalbestand nicht in der Lage, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Deshalb ist der Gemeinderat Würenlos mit einer Anfrage betreffend Prüfung der polizeilichen Zusammenarbeit an den Gemeinderat Wettingen herangetreten.

Der Gemeindevertrag mit Würenlos unterscheidet sich in seinen Grundzügen nicht von der Vereinbarung mit der Gemeinde Neuenhof. Die Entschädigung der Gemeinde Würenlos an Wettingen wird mit Inkrafttreten des Gemeindevertrages auf Fr. 58.00 pro Einwohner festgelegt. Der Betrag wird jährlich aufgrund der effektiven Nettokosten der Polizei Wettingen neu berechnet.

Da es im beidseitigen Interesse ist, dass die vorgesehene Zusammenarbeit so bald als möglich umgesetzt werden kann, haben die Gemeinderäte von Würenlos und Wettingen eine Vereinbarung unterzeichnet, womit die Polizeiaufgaben von Würenlos bereits per 1. Februar 2009 an die Polizei Wettingen übertragen werden.

### **I. Ausgangslage**

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig. Mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben ist die Polizei Wettingen betraut. Die Angehörigen des Polizeikorps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für die Sicherheitsbelange der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar.

Die Polizei Wettingen ist seit dem 1. Januar 2005 auch für das Gemeindegebiet von Neuenhof zuständig. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Neuenhof wurde in einem Gemeindevertrag geregelt und am 26. Juni 2004 durch den Einwohnerrat genehmigt. Die Zusammenarbeit mit Neuenhof funktioniert sehr gut und die getroffene Lösung stellt nach wie vor für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation dar.

## **II. Situation Würenlos**

Mit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes (PolG) per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Um diese Vorschriften zu erfüllen, ist aus organisatorischen Gründen ein bestimmter Personalbestand notwendig. Die Gemeinde Würenlos vermag mit ihren zwei Polizisten diese Anforderungen nicht erfüllen. Das PolG hat eine Übergangsphase von zwei Jahren festgelegt, in denen die Gemeinden Zeit haben, sich entsprechend zu organisieren. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die lokale Sicherheit aus eigenen Kräften, zusammen mit anderen Gemeinden oder durch den Einkauf bei der Kantonspolizei zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat Würenlos im Frühjahr 2008 an den Gemeinderat Wettingen mit einer Anfrage betreffend Prüfung der polizeilichen Zusammenarbeit herangetreten. Aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen haben sich die Verhandlungen in die Länge gezogen und die vom Kanton verordnete Übergangsfrist von 2 Jahren ist Ende 2008 abgelaufen. Deshalb hat der Regierungsrat anfangs 2009 die Übertragung der polizeilichen Hoheit über das Gemeindegebiet Würenlos an die Kantonspolizei beschlossen. Beinahe gleichzeitig, d.h. anfangs Januar 2009 konnten sich die Gemeinderäte von Wettingen und Würenlos einigen und stimmten der vorliegenden Lösung zu.

## **III. Inhalt des Gemeindevertrages**

Die Polizei Wettingen übernimmt im Auftrag der Gemeinde Würenlos die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung und unterstützt die Gemeindebehörde bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben.

Analog zum Gemeindevertrag mit der Gemeinde Neuenhof erbringt die Polizei Wettingen folgende polizeiliche Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Würenlos:

- allgemeine polizeiliche Interventionen während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche
- allgemeine Patrouillentätigkeit bei Tag und bei Nacht
- Parkraumkontrollen
- wöchentliche Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gemeindegebiet Würenlos
- Verkehrsdienst bei grossen Schadensereignissen
- Detaillleistungen gemäss den Aufgaben lokaler Sicherheit.

Das Polizeipersonal der Gemeinde Wettingen ist zur Ausübung aller polizeilichen Funktionen auf dem Gemeindegebiet Würenlos zuständig. Dies umfasst insbesondere:

- Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch, Ordnungsbussengesetz, allen im Rahmen des Leistungsumfanges anwendbaren Strafrechtsnormen und dem für die Gemeinde Würenlos massgebenden Polizeireglement
- Personen- und Fahrzeugkontrollen
- Überwachung des ruhenden und fliessenden Verkehrs
- sicherheitspolizeiliche Einsätze
- allgemeine Patrouillentätigkeit
- Verkehrspatrouillen
- Verkehrsanordnungen (nur Sofortmassnahmen)

Das Polizeipersonal der Gemeinde Würenlos wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hat die Gemeinde Würenlos der Gemeinde Wettingen eine Entschädigung pro Einwohner in der Höhe von Fr. 58.00 zu leisten. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der Polizei Wettingen abzüglich der tatsächlich durch die Polizei Wettingen vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Die vorgenannte Entschädigung wird jährlich aufgrund der effektiv abgerechneten Kosten angepasst.

Aufgrund der geplanten Fusion zwischen der Gemeinde Neuenhof und der Stadt Baden ist anzunehmen, dass die Gemeinde Neuenhof die polizeiliche Zusammenarbeit mit Wettingen frühestens auf das Jahr 2011 kündigen wird. Dadurch werden sich auch die Kosten der Polizei Wettingen verändern. Im Gemeindevertrag mit Würenlos ist deshalb vorgesehen, dass in diesem Fall zwischen den beiden Gemeinderäten über die Neuberechnung der Entschädigung verhandelt wird.

Die Busseneinnahmen aus Anzeigen von kommunalen Reglementen (Bsp. Parkplatzbewirtschaftung) fallen der Gemeinde Würenlos zu, die Erträge aus Ordnungsbussen im Strassenverkehr und sämtliche Anzeigen an das Bezirksamt Baden (50 % der Bussengelder fallen den Gemeinden zu) gehen hingegen an die Gemeinde Wettingen.

Der bestehende Polizeiposten in Würenlos wird mit eingeschränkten Öffnungszeiten weitergeführt. Die Öffnungszeiten sind in Absprache mit dem Gemeinderat Würenlos noch zu definieren. Das Polizeibüro wird inkl. Infrastruktur und deren Unterhalt durch die Gemeinde Würenlos unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

#### **IV. Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte**

Zurzeit sind für die Polizei Wettingen durch den Einwohnerrat 20.5 Stellen bewilligt. Dies ergibt eine Polizeidichte von rund 1'300 Einwohnern pro Polizeiperson. Mit der Übernahme der Würenloser Polizeiangehörigen muss der Stellenplan von Wettingen um 2 Stellen erhöht werden. Mit der Integration der Gemeindepolizei Würenlos in das Korps von Wettingen beträgt die Polizeidichte neu rund 1'450 Einwohnerinnen und Einwohner pro Mitarbeiter/in bei der Polizei. Die Abnahme der Polizeidichte kann aber durch eine Erhöhung der Synergieeffekte (höhere Präsenz, Schwergewichtsbildungen etc.) mehr als ausgeglichen werden. Mit der voraussichtlichen Polizeidichte liegt die Polizei Wettingen im Rahmen der Richtlinien der Polizeiabteilungsverordnung PAV. Die Bestimmungen der PAV sind für Gemeinden, welche ihre Leistungen selber erbringen, d.h. die Leistungen nicht bei der Kantonspolizei einkaufen, nicht verbindlich und lediglich als Richtlinie zu betrachten.

## V. Kostenrechnung

Die Entschädigung der Gemeinde Würenlos an die Gemeinde Wettingen für die Erbringung der polizeilichen Aufgaben wurde auf Fr. 58.00/Einwohner festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich aufgrund der Nettokosten der Polizei Wettingen neu festgelegt. Damit ist eine faire und transparente Entschädigung sichergestellt.

|                                                     | Polizei Wettingen<br>(Wettingen + Neuenhof) | Würenlos       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------|
| Bruttokosten                                        | Fr. 2'829'750.00                            | Fr. 341'000.00 |
| Busseneinnahmen total                               | Fr. 650'000.00                              | Fr. 140'000.00 |
| Einnahmen von Neuenhof<br>(Fr. 62.00 pro Einwohner) | Fr. 490'000.00                              |                |
| Nettokosten                                         | Fr. 1'689'750.00                            | Fr. 201'550    |
| <b>Nettokosten total</b>                            | <b>Fr. 1'891'300.00</b>                     |                |
|                                                     |                                             |                |
| Einwohner                                           | 27'300                                      | 5'300          |
| <b>Einwohner total</b>                              | <b>32'600</b>                               |                |
|                                                     |                                             |                |
| <b>Kosten pro Einwohner</b>                         | <b>Fr. 58.00</b>                            |                |

Gestützt auf die Polizeiabteilungsverordnung PAV werden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof und Würenlos gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden (min. 17, max. 31 Punkte) an. Bei der Einstufung werden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Dazu gehören die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Nach der Einstufung des Kantons erhält Neuenhof 29 Punkte und Würenlos 17 Punkte. Somit ist ersichtlich, dass der geschätzte Aufwand in Neuenhof, unter Berücksichtigung der höheren Einwohnerzahl, verhältnismässig grösser ist als in Würenlos. Deshalb ist nach Ansicht des Gemeinderates die tiefere Entschädigung für Würenlos gerechtfertigt und angemessen.

## VI. Übergangsregelung

Der Gemeindevertrag soll, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe, per 1. Januar 2010 in Kraft treten. Es liegt jedoch im Interesse beider Gemeinden, dass die vorgesehene Zusammenarbeit so bald als möglich umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte von Würenlos und Wettingen eine Vereinbarung unterzeichnet, womit die Polizeiaufgaben von Würenlos bereits per 1. Februar 2009 an die Polizei Wettingen übertragen werden. Diese Übergangsvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die zuständigen Organe den Gemeindevertrag ablehnen würden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen würden entsprechend anteilmässig zum Betrag von Fr. 58.00/Einwohner abgegolten.

## VII. Fazit

Mit der Übernahme der Gemeindepolizei Würenlos wird das Wettinger Polizeikorps um zwei Korpsmitglieder verstärkt. Die Polizei Wettingen ist neu für die Gemeinden Neuenhof, Würenlos und Wettingen zuständig. Mit der Integration der Würenloser Polizei werden die guten Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden weiter intensiviert. Die nun getroffene Lösung ist für beide Gemeinden, insbesondere für die Bevölkerung und das Polizeipersonal, eine Win-Win-Situation.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2010 um 200 % erhöht.

Wettingen, 22. Januar 2009

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.

#### Aktenauflage:

- Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos